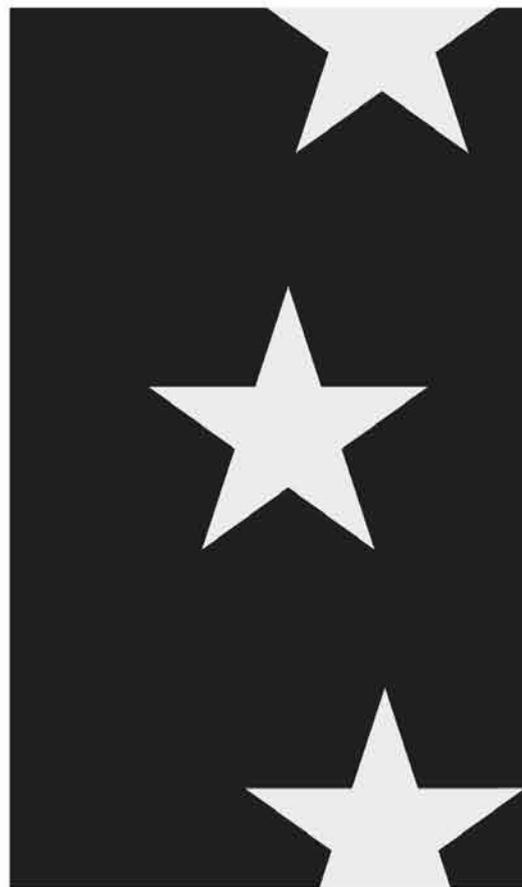




Faire Mobilität.

Richtlinienvorschlag zur Durchsetzung
der Entsenderrichtlinie.



Faire Mobilität.

Richtlinienvorschlag zur Durchsetzung
der Entsenderichtlinie.

Brüssel, 5. November 2012.

Inhalt

Begrüßung:

Rainer Steffens, Leiter der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen
bei der Europäischen Union _____ 6

Einführung:

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales des
Landes Nordrhein-Westfalen _____ 8

Podiumsdiskussion:

Danuta Jazłowiecka, Mitglied des Europäischen Parlaments und Berichterstatterin zur
Durchsetzungsrichtlinie

Birgit Sippel, Mitglied des Europäischen Parlaments

Dr. Luitwin Mallmann, Hauptgeschäftsführer der Landesvereinigung
der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.

Micha Heilmann, Leiter Hauptstadtbüro NGG

Moderation:

Dr. Axel Bürger, Leiter der Europagruppe im Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen _____ 12

Impressionen _____ 16

Impressum _____ 19



Begrüßung:

Rainer Steffens, Leiter der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen
bei der Europäischen Union

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
Sehr geehrter Herr Abgeordneter,
Sehr geehrter Herr Minister,
Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Sie heute zu der Veranstaltung „Faire Mobilität – Richtlinienvorschlag zur Durchsetzung der Entsenderichtlinie“ begrüßen zu dürfen. Die Veranstaltung ist in diesem Jahr bereits die zweite Veranstaltung in Kooperation des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund zum Thema.

Schon im März haben wir am Beispiel der Entsenderichtlinie darüber diskutiert:

- Wie steht es um die Vereinbarkeit des Wirtschaftlichen mit dem Sozialen in Europa?
- Wie kann man die Widersprüche zwischen sozialen Grundrechten und dem Binnenmarkt auflösen?
- Wie kann man Mindeststandards durchsetzen und Missbrauch vermeiden?
- Was brauchen offene Arbeitsmärkte in der Europäischen Union?
- Auf welche Schwierigkeiten stößt die Finanzkontrolle Schwarzarbeit bei ihrer täglichen Arbeit?

Diese Fragen stehen unter der Überschrift:

Wie schaffen wir ein soziales Europa?

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Grünen in Nordrhein-Westfalen heißt es: Wir treten ein für ein soziales Europa, das den Bürgerinnen und Bürgern aller Mitgliedsstaaten eine Perspektive für ein Leben in Frieden, Wohlstand und sozialer Sicherheit bietet. Wir wollen eine EU, die sich nicht an den niedrigsten, sondern an den höchsten sozialen Standards als Zielvorgabe orientiert. Das muss auch bei der Entsendung gelten.

Kommissionspräsident Barroso hat zwar bei der Vorstellung der Durchsetzungsrichtlinie erklärt, dass „die Europäische Kommission konkrete Maßnahmen setzt, um den inakzeptablen Missbrauch der Vorschriften zu beenden. Wir wollen gewährleisten, dass entsandte Arbeitnehmer ihre vollen Sozialrechte in ganz Europa genießen.“

Ob das gelungen ist, daran gibt es berechtigte Zweifel.



Die Reaktionen etwa der Tarifvertragsparteien des Baugewerbes sind kritisch:

- Der Vorschlag greife massiv in nationales Recht ein und
- verschlechtere die Ordnung auf dem nationalen Arbeitsmarkt.

Forderung: Den Entwurf der Durchsetzungsrichtlinie zurückziehen und grundsätzlich überarbeiten.



Ich werde und kann nicht jetzt im Einzelnen darlegen, welche Vorschriften zu verändern sind, denn dazu wollen wir die Diskussion heute Abend führen.

Ich bin sicher, dass wir über diese Themen noch öfter sprechen werden, denn „Faire Mobilität und fairer Wettbewerb“ kommen nicht von selbst. Dazu bedarf es klarer Regeln, deren Einhaltung durchzusetzen ist.

Nicht immer wird es besser, wenn es anders wird. Aber es muss auf jeden Fall sozialer werden, damit es besser wird.



Einführung:

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Abgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur zweiten Veranstaltung in diesem Jahr in der NRW-Landesvertretung in Brüssel zum Thema „Faire Mobilität“ darf ich Sie herzlich begrüßen.

Im März lagen die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Arbeitnehmer-Entsendung, die so genannte Monti II- Verordnung, und der Richtlinienvorschlag zur besseren Durchsetzung der Entsenderichtlinie noch nicht vor.

Zwischenzeitlich sind die Vorschläge veröffentlicht:

Allerdings hat die Europäische Kommission den Monti II-Verordnungsvorschlag wegen der erheblichen und auch berechtigten Kritik schon wieder zurückgenommen.

Aktuell und auch bei der heutigen Veranstaltung steht daher der Richtlinienvorschlag zur Durchsetzung der Entsenderichtlinie im Mittelpunkt, der derzeit im Europäischen Parlament und Rat kontrovers diskutiert wird.

Das Europäische Parlament wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2013 darüber abstimmen.

Heute will ich deutlich machen, dass es bei der Diskussion um den Richtlinienvorschlag um mehr geht, als um die Ausdifferenzierung einzelner Vorschriften zur besseren Umsetzung der Entsenderichtlinie.

Es geht dabei um die Frage, wie wir gemeinsam in Europa zukünftig leben wollen und welche arbeitsrechtliche Gestaltung wir wollen.

Ich will kein Europa, in dem das Lohngefüge nach unten getrieben wird und der Wettbewerbsgedanke dazu führt, dass Sozialdumping zum Erfolgsrezept wird.

Ich will ein Europa, das mehr bietet als die Funktionalität auf der wirtschaftlichen Ebene – und zwar ein soziales Europa, das letztendlich wirklich für die Menschen da ist.

Heute war eine Demonstration der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes – viele Demonstranten, die sich für gute Jobs an den Flughäfen einsetzen. Das zeigt auch, dass Europa in den Fragen der Arbeitsgestaltung zunehmend an Gewicht gewinnt.

Die Stärke Europas liegt gerade auch in der Wertegemeinschaft – das entspricht dem europäischen Gedanken und den Grundwerten von Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit.

Wir dürfen nicht zulassen, dass europäische Regelungen uns diktieren, was wir maximal zum Schutze der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tun dürfen. Deswegen sind wir heute hier.

Das wäre auch eine Umkehr der in Deutschland vorhandenen Verhältnisse – bei uns werden die minimalen Anforderungen über unsere Tarifverträge geregelt.

1. Zur Monti II-Verordnung

Wie ich schon erwähnt habe und Sie sicherlich wissen, wurde der Monti II -Verordnungsvorschlag zwischenzeitlich zu Recht zurückgenommen.

Es bleibt festzustellen:

- Ein Vorschlag, mit dem das Streikrecht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefährdet wird, kann einfach nicht akzeptiert werden.
- Im Konfliktfall müssen die sozialen Grundrechte Vorrang vor so genannten wirtschaftlichen Freiheiten haben. Dies muss im Primärrecht der EU verankert werden. Die Bedeutung der sozialen Grundrechte könnte durch die Einführung eines Protokolls zum sozialen Fortschritt in den Vertrag von Lissabon gestärkt werden.

Diese Forderung bleibt weiterhin auf unserer Agenda und wir werden die Erfolge Europas auch daran messen.



2. Zum Richtlinienvorschlag

In ihrem Richtlinienvorschlag führt die Europäische Kommission ausdrücklich drei Ziele auf: Die Durchsetzung der Entsenderichtlinie in den einzelnen Mitgliedsstaaten zu verbessern, den Missbrauch von Rechtsvorschriften zu verhindern und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Kontrollbehörden zu verbessern.

Diese drei Ziele begrüße ich ausdrücklich, den vorgelegten Richtlinienentwurf lehne ich in der aktuellen Fassung allerdings ab!

Denn er wird dieser Zielsetzung nicht gerecht. Außer bei der Verwaltungszusammenarbeit bringt er kaum Verbesserungen.

Insbesondere enthält er keinen Bewusstseinswandel hin zu fairer Arbeit und fairem Wettbewerb. Aber genau das ist mir als Arbeitsminister ein ganz zentrales Anliegen: Es soll fair zugehen in der Arbeitswelt.

Das ist die Grundvoraussetzung, damit die Menschen weiterhin an Europa glauben und von Europa überzeugt sind.

Viele Europäerinnen und Europäer sind aufgrund der Krisenzeiten enttäuscht von Europa und verlieren immer mehr den Glauben an den sozialen Zusammenhalt.

Dafür muss es einen fairen europäischen Wettbewerb ohne Sozialdumping geben!

Das geht nur, wenn in den europäischen Regelungen zum Ausdruck kommt, dass Europa das auch will.

Das ist bei dem von der Kommission vorgelegten Richtlinienvorschlag zur Durchsetzung der Entsenderichtlinie nicht der Fall. Deswegen fordere ich, dass er in wesentlichen Punkten nachgebessert wird.

Grundsätzlich möchte ich klarstellen: Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Durchsetzungsrichtlinie kann eine soziale Revision der Entsenderichtlinie nicht ersetzen.

Wir brauchen eine Klarstellung, dass die Entsenderichtlinie als Mindest-, nicht als Maximalstandard gilt. Eine Regelung, die den Schutz der Beschäftigten beschränkt, hilft keinem in Europa weiter.

Meine Damen und Herren, nun komme ich konkret zum Richtlinienvorschlag zur Durchsetzung der Entsenderichtlinie.

Mein größtes Anliegen – und das habe ich Kommissar Andor bereits im letzten Jahr schriftlich mitgeteilt – ist, dass die Entsende-



Aber gerade in schwierigen Zeiten dürfen wir nicht zulassen, dass das Vertrauen auf soziale Sicherheit weiter verspielt wird. In einer globalisierten Welt müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einerseits flexibel sein, andererseits muss aber auch ein Minimum an sozialer Sicherheit gewährleistet sein.

Wir müssen dafür sorgen, dass der Mehrwert Europas für die Menschen wieder spürbar wird.

möglichkeit nicht auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer missbraucht wird. Deswegen fordere ich, dass sowohl die Entsendezeit als auch der Entsendetatbestand eindeutig definiert werden und klare Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Voraussetzungen festgelegt werden, die nicht zu Lasten von „scheinbar“ Entsandten gehen dürfen.

Insbesondere müssen alle Unternehmen, die von der unanständig billigen Arbeitsleistung profitieren dafür gerade stehen, auch wenn kein direktes Vertragsverhältnis mit dem Entsandten besteht. Das ist juristisch etwas schwierig, aber lösbar.

Daher reicht es nicht aus, wenn die Kommission mit ihrem Vorschlag bei den Haftungsregelungen nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner sucht oder unverbindliche Kriterienkataloge aufstellt. Völlig inakzeptabel sind auch

Zur besseren Durchsetzung der Ansprüche der Entsandten bedarf es der Möglichkeit, dass Verbände und Andere die Ansprüche Entsandter in Gerichts- oder Verwaltungsverfahren mit deren Einwilligung auch im eigenen Namen geltend machen können – eine Prozessstandschaft muss her. Wenn wir an der europäischen Idee festhalten wollen, dürfen wir unter keinen Umständen akzeptieren, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu Verlierern Europas werden, unabhängig von den aktuellen Auswirkungen der Finanzkrise.



Rückschritte zur derzeitigen Rechtslage bei den Kontrollmaßnahmen nationaler Behörden. Die Europäische Kommission muss in ihrem Vorschlag klarstellen, dass es keine Abstriche bei den nationalen Kontrollmöglichkeiten und Informationspflichten nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz gibt und geben wird. Verdachtsunabhängige Vor-Ort-Kontrollen der nationalen Prüfbehörden müssen weiterhin im bisherigen Umfang zulässig sein. Dank dieser Kontrollen konnten zahlreiche Missbrauchsfälle in der Vergangenheit aufgedeckt werden.

Da sich zum Beispiel Scheinwerkverträge immer mehr als Einfallstor für Lohndumping und schlechte Arbeitsbedingungen entwickeln, hat die NRW Landesregierung erst im letzten Jahr mit einer Bundesratsinitiative eine Erweiterung von Kontrollmöglichkeiten gefordert. Wir sind mit dieser Initiative im Bundesrat gescheitert, das kann sich nach den nächsten Landtagswahlen aber wieder anders darstellen.

Im Kampf gegen den Missbrauch von Werkverträgen werden wir auch weiterhin nicht locker lassen, denn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer benötigen hier wirklich mehr Schutz. Vermehrt ist diese Vertragsform in letzter Zeit zum Beispiel in der Fleischindustrie und im Bauhaupt- und Baunebengewerbe aufgetreten.

Ich freue mich, dass die Europäische Union in Kürze den Friedensnobelpreis erhalten wird. Zum Friedensauftrag in der EU gehört auch die Wahrung des sozialen Friedens. Europa kann nur funktionieren, wenn die Bedürfnisse der Europäerinnen und Europäer geachtet werden. Daher muss die soziale Dimension Europas und der Schutz der Arbeitnehmerrechte gestärkt werden.

Man muss aber feststellen, dass die Ausgestaltung nicht allein in den Händen der Europäischen Kommission liegt, denn die Politik wird auch maßgeblich von den nationalen Regierungen getragen und gestaltet. Daher ist dieses auch eine Kritik an der deutschen Bundesregierung. Es bleibt die Erwartung, dass das Europäische Parlament hier seinen Gestaltungsauftrag bei der sozialen Entwicklung Europas erfüllt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Podiumsdiskussion:

Danuta Jazłowiecka, Mitglied des Europäischen Parlaments und
Berichterstatteurin zur Durchsetzungsrichtlinie

Birgit Sippel, Mitglied des Europäischen Parlaments

Dr. Luitwin Mallmann, Hauptgeschäftsführer der Landesvereinigung
der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.

Micha Heilmann, Leiter Hauptstadtbüro NGG

Moderation: Dr. Axel Bürger, Leiter der Europagruppe im Ministerium
für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Rahmen der Veranstaltung diskutierten auf dem Podium Frau Danuta Jazłowiecka, Frau Birgit Sippel, Herr Dr. Luitwin Mallmann und Herr Micha Heilmann.

Moderator: Herr Dr. Axel Bürger

Frau Jazłowiecka und Frau Sippel sind beide Abgeordnete des Europäischen Parlaments, wo Frau Jazłowiecka als Berichterstatterin für die Durchsetzungsrichtlinie zur Entsenderichtlinie fungiert. Herr Dr. Mallmann ist Hauptgeschäftsführer der Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. – kurz unternehmer nrw. Herr Heilmann ist Leiter des Hauptstadtbüros der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten. Moderiert wurde die Podiumsdiskussion von Herrn Dr. Axel Bürger, seinerseits Leiter der Europagruppe im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Herr Dr. Bürger befragte die Diskutantinnen und Diskutanten insbesondere danach, was ihnen bei der Durchsetzungsrichtlinie zur Entsenderichtlinie persönlich besonders wichtig sei und worauf ihrer Meinung nach besonders geachtet werden müsse. Ein besonderer Fo-

genuine posting and in this way exclude from the scope of the posting of workers Directive the companies abusing this phenomenon, said Ms. Jazłowiecka. In her opinion it is necessary to establish transparent information systems in all Member States. That is why a single, official national webpage with all information concerning requirements and conditions for the posting of workers would be needed. For the legal purposes, only the information published on this website should be considered generally binding. This would be extremely helpful, especially for workers and small and medium companies. Further more a better administrative cooperation between Member States and the introduction of more uniform criteria would be needed.

Ms. Jazłowiecka stated that Article 12 concerning the joint and several liability is the most controversial in the Enforcement Directive. Currently, this kind of liability in different forms exists in eight Member States. In the countries where there is no system of joint and several liability at all, it would not be a fair competition to establish this form of liability only for the companies which are posting workers, Ms.



kus wurde außerdem auf die Frage nach der Bedeutung von Kontrolle und Sanktionen im Hinblick auf die Verletzung der Regularien zur Arbeitnehmerentsendung gelegt.

Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung der Aussagen aller Podiumsgäste.

Danuta Jazłowiecka, MdEP

First of all Ms. Jazłowiecka pointed out that posting of workers raises many controversies. She stressed out that there is a difference between free movement of workers and the posting of workers within the freedom to provide services. It is very important to define the elements which helps to define what is the

Jazłowiecka said. That is why Article 12 should be deleted.

The monitoring and controls should not be disproportional nor discriminatory in Ms. Jazłowiecka's eyes.

We should search for solutions which will protect the posted workers, but which at the same time will give the honest companies the possibility to post workers in the aim of maintaining the existing workplaces and creating the new jobs, concluded Ms. Jazłowiecka.

Birgit Sippel, MdEP

Frau Sippel stellte Eingangs klar, dass es nicht allein darum gehen könne Arbeit zu schaffen, sondern dass es darüber hinaus auch auf faire Arbeitsbedingungen ankomme. Gerade in der Krise erlebten wir zusehends, wie Sozialstandards angegangen würden. Im Hinblick auf die Kritik von Frau Jazłowiecka, dass Haftungsregelungen nur in acht Mitgliedsstaaten bestünden und dann nur für eine Zielgruppe gelten würden, forderte Frau Sippel eine Ausweitung



dieser Haftungsregelung auf andere Themengebiete und Zielgruppen wie zum Beispiel öffentliche Auftraggeber.

Aus Sicht von Frau Sippel habe die Europäische Kommission beim Richtlinienvorschlag den Schwerpunkt zu sehr auf den Binnenmarkt gelegt. Erwähnt werden müssten jedoch auch die Artikel 151 und 153 – also das Ziel der Europäischen Union, Beschäftigung zu schaffen und nicht die niedrigsten Standards zu Maximalstandards zu erheben. Es müsse deutlich werden, dass der Binnenmarkt – aber eben auch die Arbeitnehmerrechte – wichtig sind. Gerade junge Leute, die sich bei der Arbeitssuche flexibel zeigen, dürften hierfür nicht bestraft werden. Dass nicht nur immer der Mindeststandard gelten dürfe bedeute für Frau Sippel, dass auch Tarifbedingungen Anwendung finden müssten.

Auch die Definition des entsandten Arbeitnehmers ist Frau Sippel ein wichtiges Anliegen. So müsse ihrer Ansicht nach der Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin nach der Entsendezeit wieder zurück in den Entsendebetrieb und dürfe nicht nur eigens für die Entsendung eingestellt worden sein. Insofern trat Frau Sippel für die Formulierung von klaren Definitionen ein. Das Phänomen der Briefkastenfirmen ent-

spräche nicht dem Sinn der Entsenderichtlinie. Kritisch beurteilte Frau Sippel auch das Subunternehmertum insbesondere im Hinblick auf intransparente Subunternehmerketten. Wenn jedes involvierte Unternehmen an einem Auftrag mitverdienen wolle, bliebe kaum mehr etwas für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über.

Beim Thema Kontrollen vertrat Frau Sippel die Auffassung, dass sowohl der Niederlassungs –



als auch der Aufnahmestaat kontrollberechtigt sein müssten.

Dr. Luitwin Mallmann

Herr Dr. Mallmann hinterfragte, ob es einer kompletten Überarbeitung der Durchsetzungsrichtlinie zur Entsenderichtlinie überhaupt bedürfe. Die Mängel im Zusammenhang mit der Entsendung sind nicht auf die Entsenderichtlinie sondern auf die praktische Umsetzung „vor Ort“ zurückzuführen. Weiterhin betonte er, dass er das Auftragsprinzip ausdrücklich begrüße. Ziele und Standards müssten seiner Meinung nach festgelegt werden, nicht jedoch die Kontrollmöglichkeiten. Man dürfe nicht allein die Missbrauchsfälle der Entsendemöglichkeit sehen, sondern auch die Tatsache, dass Deutschland als größtes Entsendeland von der Möglichkeit der Entsendung profitiert. Es gehe insbesondere auch um Arbeitnehmerfreizügigkeit. In Bezug auf das Thema Kontrollen befürwortete Herr Dr. Mallmann weniger Kontrollen als in der Durchsetzungsrichtlinie vorgesehen, die dafür aber effektiver umgesetzt werden sollten. Man müsse eine Überregulierung verhindern – damit im Ergebnis einerseits Arbeitnehmerfreizügigkeit ermöglicht werde und andererseits die Kontrollen erträglich blieben.



Micha Heilmann

Herr Heilmann wies zunächst darauf hin, dass die Gewerkschaften sich seit jeher für Arbeitnehmerfreizügigkeit eingesetzt hätten, dies allerdings zu fairen Bedingungen. Die Praxis zeige, dass viele Missbrauchsmöglichkeiten bestünden, zum Beispiel durch viele Briefkastenfirmen in der Fleischindustrie. So erlebten wir im Lebensmittelbereich aus Sicht von Herrn Heilmann oft einen nahezu rechtsfreien Raum, in dem Ausbeutung kaum kontrolliert werde. Daher müsse durchaus über Missbrauch diskutiert werden. In Fleischereibetrieben würden

einzelne Gewerke ausgesondert und speziell hierfür Entsendeunternehmen gegründet. Faire Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber würden aufgrund dieser Möglichkeiten dazu gezwungen, entsprechende Systeme einzuführen, um noch im Wettbewerb bestehen zu können. Dies könne nicht im Sinne der Europäischen Union sein.

Zur Haftungsfrage merkte Herr Heilmann an, dass eine Generalunternehmerhaftung bzw. Auftraggeberhaftung ausdrücklich zu begrüßen wäre. Diese würde nämlich dazu führen, dass wirtschaftliche Risiken auch tatsächlich bei den verantwortlichen Unternehmern verblieben und nicht an Subunternehmen weitergereicht würden. Damit könne der Umgehung von Schutzvorschriften ein Riegel vorgeschoben werden.







Herausgeber

Ministerium für Arbeit, Integration und
Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax: 0211 855-3211
info@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de

Gestaltung

designbüro andreas**mischok**

Fotos

Felix Kindermann

Druck

Hausdruckerei MAIS NRW

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Düsseldorf, Dezember 2012

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax: 0211 855-3211
info@mais.nrw.de

www.mais.nrw.de
www.arbeit.nrw.de